

Paper-ID: VGI_192517



Studienplan der Unterabteilung für Vermessungswesen an der Technischen Hochschule in Wien für das Jahr 1925/26 und die den Absolventen des bisherigen Geometerstudiums für die Ablegung der I. Staatsprüfung gewährten Erleichterungen

Karl Lego

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **23** (6), S. 109–112

1925

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Lego_VGI_192517,  
  Title = {Studienplan der Unterabteilung f{"u}r Vermessungswesen an der  
    Technischen Hochschule in Wien f{"u}r das Jahr 1925/26 und die den  
    Absolventen des bisherigen Geometerstudiums f{"u}r die Ablegung der I.  
    Staatspr{"u}fung gew{"a}hrten Erleichterungen},  
  Author = {Lego, Karl},  
  Journal = {"0sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {109--112},  
  Number = {6},  
  Year = {1925},  
  Volume = {23}  
}
```



handen sind, ebenso das geschulte Personal und die wissenschaftlichen Kräfte für die Leitung, welche durch einen ehrenamtlichen Beirat ergänzt werden sollen. Die Erhaltung soll aus den Prüfungsgebühren bestritten werden, die, da lediglich für diesen Zweck bestimmt, mäßig gehalten werden können. Der Vortragende stellte unter lebhaftem Beifall den Antrag, daß sich die Versammlung im Prinzip für die Errichtung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für mathematisch-geodätische Instrumente unter dem Patronate des technischen Versuchsamtes ausspreche, was von der Versammlung nach längerer Wechselrede, an der sich u. a. Präsident Exner, Hofrat Doležal, Hofrat Winter u. a. beteiligten, einstimmig angenommen wurde.

Anmerkung.

Die Frage nach Schaffung einer Prüfungsanstalt für geodätische Instrumente hat die wissenschaftlichen geodätischen Kreise im alten Österreich schon vor 20 Jahren intensiv beschäftigt, und es war sogar die Stimmung für die Errichtung einer solchen nicht ungünstig. Die Folgezeit, insbesondere der Krieg hat gezeigt, daß eine solche Anstalt von ganz besonderem Werte gewesen wäre.

Nach dem Zusammenbruche wurde in einer Denkschrift*), die die Zusammenlegung des zivilen und militärischen Vermessungswesens sowie seine Organisation zum Gegenstande hatte, die Schaffung einer Prüfungsanstalt für geodätische Instrumente und Meßmethoden als besonderer Programmpunkt aufgestellt.

Zweifellos besitzt dieser Gedanke auch heute Lebenskraft, die ohne besondere Inanspruchnahme staatlicher finanzieller Mittel zu schaffende Anstalt würde, richtig organisiert, im Belange der Prüfung von geodätischen und Präzisionsinstrumenten sowie Meßmethoden dem Produzenten, dem Konsumenten und der Wissenschaft große Dienste leisten und nicht zuletzt würde diese Institution zur Wertschätzung des Bundesvermessungsamtes beitragen und dem österreichischen Staate, der als erster eine Anstalt geschildeter Art errichtet hätte, zur Ehre gereichen. D. .

Studienplan der Unterabteilung für Vermessungswesen an der Technischen Hochschule in Wien für das Jahr 1925/26 und die den Absolventen des bisherigen Geometerstudiums für die Ablegung der I. Staatsprüfung gewährten Erleichterungen.

I.

Auf Grund der am 2. Juni 1925 erlassenen Staatsprüfungsordnung für die Unterabteilungen für Vermessungswesen, B.-G.-Bl. Nr. 211 (mitgeteilt im Heft 4/1925 der ö. Z. f. V.), hat der Studienplan dieser Unterabteilung an der Technischen Hochschule in Wien einige Abänderungen erfahren, weshalb er nachstehend nochmals mitgeteilt wird:

*) „Neugestaltung des Vermessungswesens in Deutschösterreich“, im Selbstverlage des österreichischen Geometervereines.

Nr.	Gegenstand	Stunden pro Woche	
		W	S
I. Jahr.			
1	Mathematik I: a) Vorlesungen	6	.
	b) Übungen	1 ^{1/2}	.
2	Mathematik II: a) Vorlesungen	3
	b) Übungen	1 ^{1/2}
3	Darstellende Geometrie: a) Vorlesungen	3	3
	b) Konstrukt. Zeichnen	4	4
4	Geometrische Optik (Physik, Optik und physikalische Mechanik)	2	.
5	Landwirtschaftslehre I und II (Enzyklopädie der Land- und Forstwirtschaft)	4	4
6	Einführung in die Geodäsie (Kartenkunde):		
	a) Vorlesungen	1	1
	b) Übungen	2	3
	c) Feldübungen	4
7	Einführung in das Geodätische Rechnen:		
	a) Vorlesungen	1	1
	b) Übungen	2	2
8	Geodätisches Zeichnen I (Situations- und Terrainzeichnen)	4	4
9	Geländeformenkunde	3
10	Landschaftszeichnen	4
11	Verfassungsrecht	2	.
12	Verwaltungsrecht	2
		32 ^{1/2}	39 ^{1/2}
Empfohlen.			
13	Wetter- und Klimalehre für Ingenieure	2	.
14	Allgemeine Botanik	3	.
		37 ^{1/2}	39 ^{1/2}
II. Jahr.			
1	Mathematik III: a) Vorlesungen	3	.
	b) Übungen	1 ^{1/2}	.
2	Niedere Geodäsie: a) Vorlesungen	6 ^{1/2}	6 ^{1/2}
	b) Übungen	5	3
	c) Feldübungen	8
3	Photogrammetrie: a) Vorlesungen	2	2
	b) Übungen	2	2
	c) Feldübungen	5 Halbtage
4	Geodätisches Zeichnen II (Kartierungsübungen)	4	4
5	Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften	2
6	Land- und forstwirtschaftlicher Pflanzenbau (Enzyklopädie der Land- und Forstwirtschaft)	2	.
7	Reproduktion von Plänen und Karten	2
8	Volkswirtschaftslehre	4	.
9	Finanzwissenschaft	2
10	Baugesetzkunde	3	.
11	Eisenbahngesetzkunde	1
		33	32 ^{1/2}

Nr.	Gegenstand	Stunden pro Woche	
		W	S
Empfohlen.			
12	Photographie: a) Vorlesungen	1
	b) Übungen	4
13	Grundzüge des Privatrechtes	2	.
		35	37 $\frac{1}{2}$
III. Jahr.			
1	Höhere Geodäsie: a) Vorlesungen	2	2
	b) Übungen	3	.
2	Sphärische Astronomie: a) Vorlesungen	4
	b) Übungen	3 $\frac{1}{2}$
3	Kartographie	2	.
4	Technik des Katasterwesens: a) Vorlesungen	3	3
	b) Rechenübungen	4	3
	c) Meßübungen	10
5	Topographische Aufnahme: a) Vorlesungen	1	2
	b) Übungen	2
6	Angewandte Geodäsie: a) Vorlesungen	2	.
	b) Übungen	2	.
7	Geodätisches Seminar	2	2
8	Gesetze über öffentliche Bücher, Grundsteuer und agrarische Operationen	3	4
9	Die Katastraloperate und ihre Evidenzhaltung	4
10	Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften	3	.
11	Enzyklopädie des Meliorationswesens	3
12	Land- und forstwirtschaftliche Taxationslehre	2	.
13	Agrarische Operationen: a) Vorlesungen	2	.
	b) Übungen	1	.
14	Städtebau und Siedlungswesen (Enzyklopädie des Städtebaues)	2	.
		34	42 $\frac{1}{2}$
Empfohlen.			
15	Buchhaltung	3	.
16	Gewerberecht	1	.
		38	42 $\frac{1}{2}$

II.

Im Sinne der Übergangsbestimmungen der eingangs zitierten Staatsprüfungsordnung hat die Prüfungskommission für die Abhaltung der ersten Staatsprüfung, bezüglich der den Absolventen des ehemaligen Kurses zur Heranbildung von Vermessungsgeometern zu gewährenden Erleichterungen, nachstehenden Beschluß gefaßt:

Den Absolventen des ehemaligen Kurses zur Heranbildung von Vermessungsgeometern an den Technischen Hochschulen, welche die Staatsprüfung an diesem Kurse nach der Ministerialverordnung vom 4. September 1897, R.-G.-Bl. Nr. 244, bestanden haben, wird die Inskription und der Besuch folgender Lehrfächer vollständig erlassen:

1. Einführung in die Geodäsie.
2. Einführung in das geodätische Rechnen.
3. Geodätisches Zeichnen I.
4. Geologie I (Geländeformenkunde).
5. Landschaftszeichnen.
6. Land- und forstwirtschaftlicher Pflanzenbau.

Es entfällt daher für diese Kandidaten die in § 4 der Staatsprüfungsordnung bei der Einreichung um Zulassung zu dieser Staatsprüfung geforderte Vorlage der Zeugnisse über die Einzelprüfungen aus den sub 1 bis inkl. sub 5 angeführten Vorprüfungsgegenständen, und der Staatsprüfungsgegenstand: Enzyklopädie der Land- und Forstwirtschaftslehre umfaßt für diese Kandidaten nur das Lehrfach: Landwirtschaftslehre I und II.

L.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Bibliothek-Nr. 668. Gustav Baumgart: Gelände- und Kartenkunde für militärisches Aufnehmen und Kartenwesen für Offiziere und Offiziersanwärter sowie zum Selbstunterricht. Auf Veranlassung des Reichswehrministeriums bearbeitet. — Mit zahlreichen Abbildungen im Texte, mit vielen Nebentafeln und Kartenbeilagen. (VIII, 172 S.) Verlegt bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1926. Preis geh. 7.50 Mk., geb. 9.— Mk.

Die Gelände- und Kartenkunde sind für den Militär grundlegend und seine Sicherheit in der Beurteilung des Geländes auf Karten, das Zurechtfinden im Gelände, das Kartenlesen und das sichere Skizzieren und Croquieren desselben stehen naturgemäß in innigem Zusammenhange mit dem für die Frequentanten von Waffenschulen so wichtigen Taktikunterricht und daher wird der Gelände- und Kartenkunde im Rahmen des Lehrplanes von Militäranstalten ein wichtiger Platz eingeräumt.

Baumgart hat auf diesem Gebiet einen guten Leitfaden für den Lehrer und ein treffliches Lehrbuch für den Schüler geliefert, das kurz in der Darstellung, aber didaktisch geschickt verfaßt ist.

Das Buch umfaßt vier Teile: der erste bringt eine Würdigung der militärischen Bedeutung der Karten und ihre Einteilung; daran schließen sich die Grundbegriffe der mathematischen Geographie und eine kurze übersichtliche Einführung in die Kartenprojektion in einer für die Zwecke des Kartenverständnisses vollends ausreichenden Weise.

Der zweite Teil bespricht den Karteninhalt, den Grundriß mit seinem topographischen und hydrographischen Detail und die Bodenformen nebst ihrer Darstellung auf der Karte, wobei immer auf die militärische Bedeutung der Karte hingewiesen wird.

Im dritten Teil finden militärische Kartenskizzen und Croquis eine ihrer Bedeutung entsprechende, eingehende Behandlung, wobei auch dem Luftbilde die gebührende Würdigung zuteil wird.

Der vierte Teil, der der Herstellung der amtlichen deutschen Kartenwerke im Reichsamt für Landesaufnahme gewidmet ist, fand durch den Autor, der ein genauer Kenner der einschlägigen geodätischen Arbeiten der Landesaufnahme ist, eine liebevolle, treffliche Darstellung. Die Triangulation, die topographische Aufnahme, die Photogrammetrie und Kartographie werden in ihrem Zusammenwirken vorzüglich gegeben, wodurch das Buch einen guten Überblick über die Landesvermessung bietet.